

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Berufsunfähigkeitsversicherung

Version: PIBLV24701.2022

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die **Berufsunfähigkeit** der versicherten Person. Die versicherte Person ist berufsunfähig, wenn sie ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen ununterbrochen und für mehr als 6 Monate nicht ausüben kann und während dieses Zeitraums keine andere gleichwertige Tätigkeit ausübt.
- ★ Versichert werden kann auch die **Arbeitsunfähigkeit** der versicherten Person (Premiumschutz). Die versicherte Person ist arbeitsunfähig, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen ununterbrochen und für mindestens 6 Monate arbeitsunfähig ist und dies durch einen Facharzt bescheinigt wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bietet folgende Varianten der Berufsunfähigkeitsversicherung an:

Berufsunfähigkeitsversicherung (Basisschutz):

- ✓ Berufsunfähigkeitsrente: Wird die versicherte Person zu mindestens 75 % berufsunfähig, leisten wir die vereinbarte monatliche Rente.

Berufsunfähigkeitsversicherung (Premiumschutz):

- ✓ Berufsunfähigkeitsrente: Wird die versicherte Person zu mindestens 50 % berufsunfähig, leisten wir die vereinbarte monatliche Rente.
- ✓ Wiedereingliederungshilfe: Nimmt die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit oder eine andere gleichwertige Tätigkeit wieder auf, leisten wir eine einmalige Kapitaleistung in Höhe von sechs Monatsrenten, maximal jedoch EUR 6.000.
- ✓ Arbeitsunfähigkeitsrente: Wird die versicherte Person arbeitsunfähig, leisten wir die vereinbarte monatliche Rente.



Was ist nicht versichert?

- Die Berufsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit
 - ✗ durch versuchten Selbstmord
 - ✗ durch vorsätzliche Herbeiführung
 - ✗ in Folge von kriegerischen Ereignissen in Österreich
 - ✗ in Folge einer aktiven Beteiligung an kriegerischen Ereignissen außerhalb Österreichs
 - ✗ im Zusammenhang mit dem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem Einsatz oder der Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist
 - ✗ bei der vorsätzlichen Ausführung oder bei der Begehung einer Straftat

Zusätzlich ist bei der Variante Basisschutz nicht versichert:

- ✗ die Berufsunfähigkeit in Folge von psychischen oder psychosomatischen Störungen oder Erkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Berufsunfähigkeit in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren im Beruf oder in der Freizeit kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Die Versicherungsleistungen, die Leistungsdauer und die Versicherungsdauer vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. meine Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss müssen Sie

- die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind).

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie der Oberösterreichischen Versicherung AG

- Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

Bei bzw. nach Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie

- den Versicherungsfall anzeigen, sobald die Dauer der Berufsunfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten voraussehbar oder bereits eingetreten ist.
- der Oberösterreichischen Versicherung AG die Berufsunfähigkeit oder die Arbeitsunfähigkeit nachweisen und die angeforderten Unterlagen vorlegen.
- geeignete Heilbehelfe verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vornehmen lassen.

Juristische Personen:

- müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Wie: Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer (ohne Kündigung), bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.